

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

66. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 11.09.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.07.2017
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 31.07.2017
- 2 Abschlusstreffen des GTI-Clubs in Münnerstadt
- 3 Gründung des Schulverbandes Münnerstadt durch die Gemeinde Nüdlingen sowie die Stadt Münnerstadt; Abschluss einer Verbandssatzung für den Schulverband Münnerstadt
- 4 Gründung des Schulverbandes zwischen der Gemeinde Nüdlingen und der Stadt Münnerstadt; Jugendsozialarbeit an Schulen
- 5 Angebot der Firma auinger & partner Gewerbeimmobilien, Theaterstraße 1, 97070 Würzburg, auf Veräußerung des ehemaligen Jugendhauses des Augustiner-Kollegs, Am Dicken Turm 12/Stenayer Platz 4, 97702 Münnerstadt; aktueller Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 6 Rücktritt von Frau Stadträtin Michaela Wedemann in der Funktion als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt
- 7 Bestimmung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt
- 8 Anträge Dritter
- 8.1 Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V. vom 07.08.2017
- 8.2 Antrag auf Abbau der Alarmsirene auf dem Anwesen Karlsbergstraße 19, 97702 Münnerstadt
- 8.3 Antrag des Kath. Kindergartenverein e. V. Brunn auf Kostenübernahme bzw. Bezuschussung durch die Stadt Münnerstadt für den Neubau eines Sandkastens sowie Austausch des Fallschutzes beim Piratenschiff
- 9 Straßenbauprojekte
- 9.1 Vollzug der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Münnerstadt (ABS); Festlegung der Zahlungstermine für die Ausbaubei-

träge im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen Wermerichshausen und Seubrigshausen

- 10** Abberufung des Vorstandes des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" und Beendigung des zu Grunde liegenden Vertragsverhältnisses zum 31.12.2017
- 11** Abberufung des stellvertretenden Vorstandes des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" und Beendigung des zu Grunde liegenden Vertragsverhältnisses zum 31.12.2017
- 12** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates

TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.07.2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 11. September 2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.07.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.07.2017 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.07.2017 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 31.07.2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 11. September 2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 31.07.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 31.07.2017 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 31.07.2017 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2 Abschlusstreffen des GTI-Clubs in Münnerstadt

Sachverhalt:

Der GTI-Club beabsichtigt, am 03.10.2017 das Jahresabschlusstreffen in Münnerstadt zu organisieren.

Herr Erster Bürgermeister Blank hat aus diesem Anlass den Vertreter der Organisation, Herrn Sascha Vorndran, Vorndranweg 8, 97702 Münnerstadt, gebeten, die diesbezüglichen Überlegungen zu formulieren und den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zur Kenntnis zu geben.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Sascha Vorndran und Herrn Matthias Scholz vom GTI-Club.

Herr Scholz erläutert den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 3 Gründung des Schulverbandes Münnerstadt durch die Gemeinde Nüdlingen sowie die Stadt Münnerstadt; Abschluss einer Verbandssatzung für den Schulverband Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Hinweis von Herrn Ersten Bürgermeister Blank zurückgestellt, da laut Aussage der Regierung von Unterfranken zunächst die Mittelschule Nüdlingen aufgelöst werden müsste, um sich über der Verabschiedung einer Verbandssatzung für den Schulverband Münnerstadt unterhalten zu können.

Abstimmung: zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 4 Gründung des Schulverbandes zwischen der Gemeinde Nüdlingen und der Stadt Münnerstadt; Jugendsozialarbeit an Schulen

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 31.07.2017 mit der Gründung des Schulverbandes zwischen der Gemeinde Nüdlingen und der Stadt Münnerstadt befasst und die Beschlussfassung des Gemeinderates Nüdlingen über die notwendige Erstellung einer Jugendsozialarbeit-Kooperationsvereinbarung zur Kenntnis genommen.

Laut E-Mail Mitteilungen von Jugendamtsleiter Herrn Siegbert Goll vom 29.06.2017 und 21.08.2017 ist die Jugendsozialarbeit-Kooperationsvereinbarung aufgrund der Verschmelzung der JaS-Stellen und JaS-Standorte von Nüdlingen und Münnerstadt neu zu erstellen. Als Grundlage der notwendigen neuen Finanzierungsvereinbarung zur JaS ist jedoch eine eindeutige Beschlusslage auch von der Stadt Münnerstadt erforderlich. Herr Goll schlägt vor, diese möglichst im „Gleichlaut“ des Beschlusses des Gemeinderates Nüdlingen zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nüdlingen und die Stadt Münnerstadt vereinbaren im Zuge des Schulverbandes MS Münnerstadt-Nüdlingen zum Schuljahr 2017/2018, dass die beiden bisherigen ½-JaS-Stellen an der Mittelschule Nüdlingen und der Mittelschule Münnerstadt zu einer ganzen JaS-Stelle verschmolzen werden.

Die beiden Kommunen erklären sich aufgrund ihrer jeweiligen Beschlusslage, des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 26.06.2014, TOP 3147/2014 und des Beschlusses des Kreis-ausschusses vom 07.07.2014, TOP 3111/2014, zur weiteren finanziellen Förderung des JaS auf Basis der staatlichen Förderrichtlinien sowie der neu abzuschließenden JaS-Kooperationsvereinbarung bereit. Diese Finanzierungszusage wird solange aufrechterhalten, bis sich im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine anderweitige Bedarfsnotwendigkeit ergibt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übernahme der Abrechnung der jeweiligen JaS-Anteile mit der Gemeinde Nüdlingen zu verhandeln und festzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 5 Angebot der Firma auinger & partner Gewerbeimmobilien, Theaterstraße 1, 97070 Würzburg, auf Veräußerung des ehemaligen Jugendhauses des Augustiner-Kollegs, Am Dicken Turm 12/Stenayer Platz 4, 97702 Münnerstadt; aktueller Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 24.07.2017 mit dem Angebot der Firma auinger & partner Gewerbeimmobilien, Theaterstraße 1, 97070 Würzburg, auf Veräußerung des ehemaligen Jugendhauses des Augustiner-Kollegs, Am Dicken Turm 12/Stenayer Platz 4, 97702 Münnerstadt beschäftigt und die Verwaltung unter anderem beauftragt, das grundsätzliche Interesse der Stadt Münnerstadt am Erwerb des Anwesens zu bekunden.

Herr Erster Bürgermeister Blank hatte am 11.08.2017 mit dem Vertreter der Firma auinger und partner Gewerbeimmobilien, Würzburg, den Sachverhalt erörtert und dabei in Erfahrung bringen können, dass sich neben der Veräußerung besagten Areals unter Umständen eine andere, für den Schulstandort der Stadt Münnerstadt hochinteressante Lösungsmöglichkeit, aufzeigen könnte.

Laut Aussage des Vertreters der Firma auinger und partner Gewerbeimmobilien, Würzburg, besteht zurzeit ein ernsthaftes Interesse eines Schweizer Investors auf Ansiedlung eines Internats für Hochbegabte (120 Schüler bis zum Abitur) sowie von voraussichtlich 15 bis 20 Lehrkräften.

Verbunden mit dieser Planungsabsicht ist die Errichtung eines zweigeschossigen Neubaus auf der Freifläche des Jugendhausareals angedacht. Herr Erster Bürgermeister Blank hat in diesem Zusammenhang das vorrangige Interesse der Stadt Münnerstadt zur Schaffung einer fußläufigen Verbindung zwischen den Parkplätzen Äußere und Innere Lache, dem umzusiedelnden BBZ und dem Gesundheitszentrum Münnerstadt formuliert und darum gebeten, mit dem potentiellen Schweizer Investor die Frage zwischenzeitlich abzuklären, inwieweit die Stadt Münnerstadt eine Teilfläche des derzeitigen Areals erwerben bzw. über eine langfristige Dienstbarkeit sichern könnte.

Herr Erster Bürgermeister Blank wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 11.09.2017 über die Details des Sachverhaltes in Kenntnis setzen und die weitere Vorgehensweise besprechen.

Herr Erster Bürgermeister Blank erläutert den aktuellen Sachstand.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt umfänglich.

Herr Erster Bürgermeister Blank wird aufgefordert, den potenziellen Investor sowie einen Vertreter der Firma auinger & partner Gewerbeimmobilien, Würzburg, in einer der nächsten nicht öffentlichen Sitzungen hinzu zu laden, um im Rahmen eines direkten Gespräches die Realisierungschancen abklären zu können.

Herr Stadtrat Kastl bittet Herrn Ersten Bürgermeister Blank im Übrigen, die Teile des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, für die keine Gründe der Geheimhaltung mehr vorliegen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 6 Rücktritt von Frau Stadträtin Michaela Wedemann in der Funktion als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Frau Stadträtin Michaela Wedemann, Stutzweg 14, 97702 Münnerstadt, hat mit Schreiben vom 19.08.2017, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 21.08.2017, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Genehmigung des Rücktritts in ihrer Funktion als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt gestellt.

Gemäß Art. 19 Abs. 2 GO des Freistaates Bayern können ehrenamtlich tätige Personen von der Stelle, die sie berufen hat, abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Abweichend hiervon ist seit einer Gesetzesänderung im Jahre 2012 der Rücktritt eines Stadtrates insgesamt bzw. von Funktionen, die ihm vom Stadtrat übertragenen worden sind, sehr wohl ohne Angabe von Gründen möglich (vgl. Art. 48 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 11. September 2017 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und Frau Stadträtin Michaela Wedemann aus der Funktion des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt entlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem Antrag von Frau Stadträtin Michaela Wedemann auf Entlassung aus der Funktion des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt zu und entlässt diese zum 11. September 2017 aus dem Amt des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 7 Bestimmung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Nachdem Frau Stadträtin Michaela Wedemann mitgeteilt hat, dass sie aus gesundheitlichen Gründen das Amt des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt niedergelegt hat, wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 11. September 2017 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Sofern der Stadtrat der Stadt Münnerstadt dem Antrag von Frau Stadträtin Wedemann auf Entlassung aus dem Amt des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt zustimmt, ist es notwendig, gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt einen neuen Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt zu bestimmen.

Für den zuvor beschriebenen Fall, wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt deshalb in der Sitzung am 11. September 2017 mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest die E-Mail-Mitteilung von Herrn Zweiten Bürgermeister Träger vom 08.09.2017 bezüglich der Nachbesetzung der freigewordenen Ausschusssitze. Die Fraktion der Freien Wähler besetzt die Ausschüsse wie folgt:

Ausschuss	Mitglied	Vertreter
Bau- und Umweltausschuss	Ralf Verholen	Andreas Träger , Matthias Kleren
Haupt- und Finanzausschuss	Andreas Träger	Matthias Kleren, Ralf Verholen
Rechnungsprüfungsausschuss	Matthias Kleren	Andreas Träger, Ralf Verholen.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Frau Stadträtin Rita Schmitt bestimmt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Herrn Stadtrat Matthias Kleren zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 8 Anträge Dritter

TOP 8.1 Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V. vom 07.08.2017

Sachverhalt:

Der Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V. hat mit Schreiben vom 07.08.2017, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 08.08.2017, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Förderantrag für das Haushaltsjahr 2018 gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 11.09.2017 mit dem vorliegenden Förderantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V. beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V. vom 07.08.2017 ausführlich.

Herr Stadtrat Pfennig bittet Herrn Ersten Bürgermeister Blank von dem Gesprächsangebot von Herrn Emil Müller Gebrauch zu machen und diesen in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt hinzuzuladen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, dem Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V. einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 0,50 € je Einwohner zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 8.2 Antrag auf Abbau der Alarmsirene auf dem Anwesen Karlsbergstraße 19, 97702 Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Eheleute Burkhard und Eva Nöth haben mit Schreiben vom 16.07.2017 gebeten, die Dachsirene auf ihrem Anwesen Karlsbergstraße 19, 97702 Münnerstadt, zu entfernen, da dies für den Weiterverkauf des Hauses erheblich wertmindert ist.

Der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Münnerstadt, Herr Robert Müller, führt zum vorliegenden Antrag aus, dass diesem nicht entsprochen werden sollte, da die Alarmsirenen auf dem Rathaus als auch auf dem Anwesen Karlsbergstraße 19 als Regelalarmierung der Feuerwehrdienstleistenden in Münnerstadt bestimmt sind. Weiterhin dienen diese Systeme im Katastrophenfall zur Warnung der Bevölkerung.

Bezüglich der Antragstellung sowie der dem Sachverhalt zugrundeliegenden Begründung wird auf die dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie des Antrags verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 11.09.2017 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt.

Herr Stadtrat Kastl ist der Auffassung, dass sich der Standort in der Vergangenheit bewährt hat; eine Zustimmung sollte zu dem vorliegenden Antrag deshalb nicht erfolgen.

Herr Stadtrat Petsch wendet hier gegen ein, dass die Anbringung besagter Alarmsirene auf dem Anwesen Karlsbergstraße 19 zu einem Zeitpunkt vorgenommen wurde, als sich dieses Anwesen am Rande des damaligen Siedlungsgebietes Karlsberg befand. Im Übrigen ist er der Auffassung, dass die Verwaltung aufgefordert werden sollte, zu prüfen, inwieweit die Versetzung der Alarmsirene auf das Dach der Mehrzweckhalle Münnerstadt unter Umständen die Siedlungsgebiete Zent und Michelsgrund mit abdecken könnte; ein entsprechendes Schallgutachten ist allerdings hierfür notwendig.

Herr Ortssprecher Mario Schmitt thematisiert die Situation im Ortsteil Burghausen und gibt zur Kenntnis, dass sich die Alarmsirene ebenfalls nicht an einem optimalen Standort befindet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt lehnt den vorliegenden Antrag auf Abbau der Alarmsirene auf dem Anwesen Karlsbergstraße 16, 97702 Münnerstadt, ab. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der örtlichen und überörtlichen Feuerwehrlösungen die Alternative zu prüfen, inwieweit bei Versetzung der Alarmsirene auf das Dach der Mehrzweckhalle gegebenenfalls die Siedlungsgebiete Zent und Michelsgrund mit erfasst werden könnten. Der Stadtrat ist in einer der nächsten Sitzungen über das Ergebnis der Beauftragung zu informieren.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 8.3 Antrag des Kath. Kindergartenverein e. V. Bränn auf Kostenübernahme bzw. Bezuschussung durch die Stadt Münnerstadt für den Neubau eines Sandkastens sowie Austausch des Fallschutzes beim Piratenschiff

Sachverhalt:

Der Kath. Kindergartenverein e. V. Bränn hat die Stadt Münnerstadt um Kostenübernahme bzw. Bezuschussung für den Neubau eines Sandkastens sowie den Austausch des Fallschutzes beim Piratenschiff gebeten.

Der Antrag des Kath. Kindergartenverein e. V. vom 02.08.2017, die Kostenschätzung für den Neubau des Sandkastens und das Angebot für das Sonnensegel sind dieser Sachdarstellung als Anlagen beigefügt.

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung in der Sache.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorliegenden Antrag des Katholischen Kindergartenvereins e.V. Bränn zu und sichert die Übernahme der nachgewiesenen Materialkosten in voller Höhe zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 9 Straßenbauprojekte

TOP 9.1 Vollzug der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Münnerstadt (ABS); Festlegung der Zahlungstermine für die Ausbaubeiträge im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen Wermerichshausen und Seubrigshausen

Sachverhalt:

Im Zuge des Ausbaues der Ortsdurchfahrten in den Ortsteilen Wermerichshausen und Seubrigshausen durch den Landkreis Bad Kissingen hat die Stadt Münnerstadt die Ertüchtigung der Gehwege sowie der Straßenbeleuchtung mit beauftragt. Nachdem es sich hierbei um umlagefähigen Aufwand gemäß der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Münnerstadt handelt, sind die entsprechenden Beiträge von den betroffenen Grundstückseigentümern einzuholen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die sich errechnenden Beiträge wie folgt zu vereinnahmen:

- 1. Rate: Januar 2018 40 v. H.
- 2. Rate: Juni 2018 40 v. H.
- 3. Rate: nach Eingang der letzten Rechnung 20 v. H.

Die Mitglieder des Stadtrates werden sich in der Sitzung am 11.09.2017 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die sich im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Ortsdurchfahrten in den Ortsteilen Wermerichshausen und Seubrigshausen errechnenden Beiträge wie folgt zu vereinnahmen:

- 1. Rate: Januar 2018 40 v. H.
- 2. Rate: Juni 2018 40 v. H.
- 3. Rate: nach Eingang der letzten Rechnung 20 v. H.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei sich ergebenden Änderungen hinsichtlich des Bauzeiten- bzw. Kostenplanes den Sachverhalt mit dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt erneut zu diskutieren, um gegebenenfalls die Fälligkeitstermine nochmals zu hinterfragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 10 Abberufung des Vorstandes des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" und Beendigung des zu Grunde liegenden Vertragsverhältnisses zum 31.12.2017

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" ist gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer 2 der Unternehmenssatzung für

das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt in der Fassung vom 24.03.2009 für die Berufung und Abberufung des Vorstandes zuständig.

Vor einer Entscheidung im Sinne von § 6 Abs. 3 Ziffer 2 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt ist der Stadtrat rechtzeitig mit der Angelegenheit zu befassen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind insoweit an die Weisungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gebunden.

Nachdem das Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" mit Wirkung zum 31.12.2017 aufgelöst werden soll, wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 11.09.2017 mit der Abberufung des Vorstandes gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt sowie der Beendigung des zu Grunde liegenden Vertragsverhältnisses beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Stadtrat Pfennig fordert Herrn Ersten Bürgermeister Blank auf, zeitnah zu einer Sitzung des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens über den Vorstand des Kommunalunternehmens einzuladen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beruft Frau Inge Bulheller, St.-Sebastian-Straße, 97702 Münnerstadt, in ihrer Funktion als Vorstand des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" mit Wirkung zum 31.12.2017 ab und beendet das zu Grunde liegende Vertragsverhältnis zum 31.12.2017. Die Mitglieder des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" sind über den Beschluss des Stadtrates zu informieren und aufzufordern, die Abberufung des Vorstandes mit Wirkung zum 31.12.2017 gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer 2 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 11 Abberufung des stellvertretenden Vorstandes des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" und Beendigung des zu Grunde liegenden Vertragsverhältnisses zum 31.12.2017

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" ist gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer 2 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt in der Fassung vom 24.03.2009 u. a. für die Berufung und Abberufung des stellvertretenden Vorstandes zuständig.

Vor einer Entscheidung im Sinne von § 6 Abs. 3 Ziffer 2 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt ist der Stadtrat rechtzeitig mit der Angelegenheit zu befassen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind insoweit an die Weisungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gebunden.

Nachdem das Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" mit Wirkung zum 31.12.2017 aufgelöst werden soll, wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 11.09.2017 mit der Abberufung des stellvertretenden

Vorstandes gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt sowie der Beendigung des zu Grunde liegenden Vertragsverhältnisses beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beruft Frau Nadine Bötsch, Schützenstraße 13, 97702 Münnerstadt, in ihrer Funktion als stellvertretender Vorstand des Kommunalunternehmens "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" mit Wirkung zum 31.12.2017 ab und beendet das zu Grunde liegende Vertragsverhältnis zum 31.12.2017. Die Mitglieder des Verwaltungsrates des Kommunalaunternehmens "KulTourisMus im Schloss - Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt" sind über den Beschluss des Stadtrates zu informieren und aufzufordern, die Abberufung des stellvertretenden Vorstandes mit Wirkung zum 31.12.2017 gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer 2 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass im Oktober 2017 ein Einplanungsgespräch für das Stadtfest 2018 vorgesehen sei.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner nimmt Bezug auf die Ortseinsicht des Stadtrates der Stadt Münnerstadt im Juli 2017 an der Mehrzweckhalle Münnerstadt und bittet die Verwaltung, die im Umfeld zu den Tennisanlagen sichtbaren Schäden zeitnah zu beheben.

Herr Stadtrat Pfennig nimmt Bezug auf die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 31.07.2017 und hinterfragt, wann mit der Beratung des Sachverhalts „Ausweisung von Sanierungsgebieten in Ortsteilen“ gerechnet werden kann. Herr Bierdimpfl verdeutlicht in diesem Zusammenhang, dass das Architekturbüro Perleth mit den entsprechenden vorbereitenden Arbeiten beauftragt wurde. Sobald die entsprechenden Aussagen vorliegen, wird sich der Stadtrat mit diesem Sachverhalt beschäftigen.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bildhauer bekräftigt Herr Erster Bürgermeister Blank, dass im Kaffee „Komturei“, Deutschordensschloss, private Dekorationsartikel von Frau Bulheller zwischenzeitlich herausgenommen wurden. Im Übrigen kann Herr Erster Bürgermeister Blank die Nachfrage nach Absagen von Veranstaltungen im Kaffee „Komturei“ in der heutigen Sitzung nicht beantworten.

Auf Bitte von Frau Stadträtin Bildhauer findet das Jahresabschlussessen der Stadt Münnerstadt am 19.12.2017 statt. Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt sich hiermit einverstanden.

Herr Stadtrat Petsch bittet die Verwaltung aufgrund der Starkregenereignisse des Jahres 2017, den Zufahrtsweg zur Erdaushubdeponie Burglauer/Münnerstadt zu überarbeiten und in diesem Zusammenhang zeitnah mit der Gemeinde Burglauer Kontakt aufzunehmen.

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt mit, dass der ihm vorliegende Antrag von Grundstückeigentümern des Maitalweges auf Erschließung in der heutigen Sitzung nicht behandelt wurde, da zunächst eine Grundsatzentscheidung über ein mögliches weiteres Baugebiet notwendig sei. Der Antrag wurde deshalb insoweit zurückgestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass Gespräche mit Mitgliedern der Verwaltung seitens der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nur direkt über ihn persönlich zu führen sind.

Münnerstadt, 18.10.2017

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer